

An das  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1  
1010 Wien

Graz, am 26.08.2022

## Stellungnahme zum Teuerungs-Entlastungspaket III

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

das „Große Entlastungspaket: Kurzfristige und dauerhafte Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung“ im Bereich des Studienförderungsgesetzes wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens- Universität Graz begutachtet.

Wir übersenden hiermit unsere Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Auer  
Anna Reichegger (Referentin für Bildungspolitik)  
Anna Strassmeier



Als Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Graz begrüßen wir sehr, dass die Bundesregierung (als Ministerrat) angesichts der prognostizierten Anhaltung der Teuerungswelle eine Anpassung anhand einer jährlichen Valorisierungsautomatik (erstmals ab dem 1. September 2023) beschlossen hat. Diese Umsetzung stellt einen wichtigen und stark herbeigesehnten Schritt im Bereich der Förderung von Student\*innen dar und wird somit von uns äußerst begrüßt.

Auch in Bezug auf die Familienbeihilfe soll dieses Modell künftig angewendet werden, um Familien entlasten zu können. In Anbetracht dessen, dass viele Studierende Familienbeihilfe beziehen, stellt auch die Änderung diesbezüglich eine erfreuliche Nachricht dar.

Eine weitere positive Änderung für Familien findet sich auch in den Änderungen bezüglich des Kinderbetreuungsgeldes. Hier wird eine regelmäßige Erhöhung des Kinderbetreuungsgeldes bedacht, was ebenso ab 2023 durch automatische Valorisierung erfolgen soll. Außerdem wird durch den zukünftigen Entfall der Anrechnung des Familienzeitbonus auf späteres Kinderbetreuungsgeld ein wichtiger Anreiz sowie eine wichtige Möglichkeit für Väter gesetzt.

Ebenso erfreulich ist die zukünftige Valorisierung des Kinderabsetzbetrages, welche ab 2023 eintreten soll. Ähnlich der Änderungen des Kinderbetreuungsgeldes stellt dies eine mögliche Entlastung für Student\*innen mit Kindern dar.

Bezüglich der Studienbeihilfe nach Selbsterhalt gibt es von unserer Seite auch keine Einwände. Die Lösung mit einem Fixbetrag für den Selbsterhalt erforderliche Einkommen in der Höhe von 11 000 Euro erscheint uns fair, da den Studierenden damit Sicherheit gewährt wird, wie hoch ihr Einkommen ausfallen muss. Die Heranziehung des Betrages, die das Einkommen nach der ersten Valorisierung im Jahr 2023 hätte und die Vermeidung eines zu großen Auseinanderdriftens von Anforderungen und Beihilfehöhen im Abstand mehrerer Jahre wirkt sich positiv für Studierende, welche eine Beihilfe nach Selbsterhalt beziehen, aus. Eine jährliche Valorisierung des Einkommens wäre, wie vom Gesetzgeber selbst festgestellt, nicht zumutbar und die geschaffene Lösung ist zu begrüßen.



Des Weiteren wird auch positiv wahrgenommen, dass der jährliche Anpassungsfaktor unter Bedachtnahme auf den Richtwert, der der Erhöhung der Verbrauchspreise entspricht, vervielfacht wird. Anzumerken hierbei sind jedoch die Bedenken, dass die Höhe der Studienbeihilfe trotz Anpassung dieser voraussichtlich dennoch nicht ausreicht, um eine Deckung der Lebensunterhalte der Student\*innen zu unterstützen. Aufgrund der Valorisierungsautomatik wird die Kaufkraft der Studierenden zwar gewährleistet, um aber von einer Förderung dieser zu sprechen, fehlt es an Verbesserung der finanziellen Situation.

Dasselbe ist auch auf die Stellung der Familien zu beziehen, da es sich bei beiden Gruppen grundsätzlich um finanziell mehr belastete bzw. finanziell schlechter gestellte Personengruppen handelt.

Das Datum für das Inkrafttreten von Änderungen des Studienförderungsgesetzes ist an sich nachvollziehbar dargestellt, sehr wohl ist aber zu beanstanden, dass dieses - aufgrund des Inkrafttretens im September 2023 - keine aktuelle Entlastung für Studierende bedeutet. Da die Änderungen somit erst in ungefähr einem Jahr - zwei ganze Studiensemester - anberaumt sind, werden Studierende in Anbetracht der momentanen Teuerungen auf sich allein gestellt gelassen. Es handelt sich zwar, wie bereits erläutert, um einen Schritt in die richtige Richtung, aber dennoch wäre eine schnellere sowie effizientere Lösung wünschenswert.

Letztlich ist zu erwähnen, dass aufgrund des derzeitigen Inflationslevels vor allem leistbares Wohnen ein wichtiges Thema für Student\*innen darstellt. Zu beanstanden ist, dass über eine beispielhafte Förderung von Studentenwohnheimen kein Fortschritt vorliegt. Es ist wichtig, Studierende auch in diesem Bereich zu unterstützen.

Die lang ersehnten Änderungen waren dringend notwendig, um Studierende und auch Familien finanziell zu entlasten. Die aktuellen Teuerungen treffen gerade Studierende aufgrund ihres meist geringen Einkommens sehr hart. Die Inflation steigt mittlerweile immens schnell, während die Einkünfte immer gleich gering bleiben. Wir möchten nochmal anmerken, dass die Maßnahmen viel zu spät erlassen wurden und eine erste Valorisierung mit September 2023 nochmal überdacht werden sollte. Vielmehr sollte den Studierenden bereits jetzt Abhilfe geschaffen werden und die Valorisierung bereits im kommenden Semester - also September 2022 - eingeführt werden.





Was wir in Bezug auf Beihilfen für Studierende abschließend generell noch anmerken möchten, ist, dass die Beihilfen endlich auf realitätsnahe Höhen angepasst werden müssen. Die Erhöhung der Studienbeihilfe ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings wollen wir nochmal deutlich erwähnen, dass die Erhöhung zu gering ist, um Studierenden eine stabile finanzielle Situation zu ermöglichen.

